

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Bol- tenhagen vom 30.09.2021

Top 9 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Wardecki die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 7.1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, ein Ingenieurbüro mit der Weiterplanung des grundhaften Ausbau der gemeindeeigenen Straße „Weidenstieg, auf Grundlage der geltenden HOAI, für die Leistungsphasen 3 und 4 zu beauftragen.

TOP 7.2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, ein Ingenieurbüro mit der Weiterplanung ländlichen Wegeausbau von der L03 nach Wichmannsdorf Ausbau, auf Grundlage der geltenden HOAI, für die Leistungsphasen 3 und 4 zu beauftragen.

TOP 7.3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, ein Ingenieurbüro mit der Weiterplanung des Ausbaus eines Rad- und Wanderweges entlang des A-Grabens, auf Grundlage der geltenden HOAI, für die Leistungsphasen 3 und 4 zu beauftragen.

TOP 7.4

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. den Ausbau des ländlichen Weges vom Ortsausgang Redewisch bis zur Gemarkungsgrenze Niederklütz
2. für die Realisierung der Baumaßnahme werden Fördermittel eingeworben
3. für die notwendigen Planungsunterlagen ist ein entsprechendes Ingenieurbüro zu beauftragen, dazu wird die Verwaltung entsprechend des Vergabegesetzes MV eine Planerausschreibung durchführen
4. der Bürgermeister wird ermächtigt einen Stufenvertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter abzuschließen
5. die finanziellen Mittel werden im Haushaltplan 2020/2021 bereitgestellt.

TOP 7.5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, Gespräche mit den entsprechenden Nutzern zu führen und weitere Recherchen anzustellen.

TOP 7.6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, einem Antrag auf Beschulung eines Kindes an einer örtlichen nichtzuständigen Grundschule zuzustimmen.